

Concordia Theological Monthly

Continuing

LEHRE UND WEHRE
MAGAZIN FUER EV.-LUTH. HOMILETIK
THEOLOGICAL QUARTERLY-THEOLOGICAL MONTHLY

Vol. V

March, 1934

No. 3

CONTENTS

	Page
Widmung	161
Skizze und Schriften Dr. L. E. Fuerbringers	162
Predestination and Human Responsibility. Theo. Graebner..	164
Die Heilsgewissheit nach der Konkordienformel. J. T. Mueller	172
The Thorough Exegetical Study of the Sermon Text the <i>Conditio sine qua Non</i> for Good Sermonizing. J. H. C. Fritz	178
The Argument of St. Augustine's "Confessions." M. S. Sommer	185
Die Lehre von der Inspiration nach 1 Petr. 1, 10—12. W. Arndt	192
Hebrew Prophecy a Unique Divine Bestowal. W. A. Maier..	199
Luthers eigene Verbesserungen an seiner Bibeluebersetzung. P. E. Kretzmann	206
Ottomar Fuerbringer. W. G. Polack.....	211
Zur Lehre von der Reue. Theo. Engelder	218
Die gemaessigte Linke im sozialen Reformprogramm der Reformationszeit. R. W. Heintze.....	227
The Catechism in Public Worship. Theo. Laetsch	234
Indulgences. Theo. Hoyer.....	242
The Practical Application in the Sermon. E. J. Friedrich...	249

Ein Prediger muss nicht allein *weiden*, also dass er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wolfen *wehren*, dass sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verfuehren und Irrtum einfuehren. — *Luther*.

Es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche behaelt denn die gute Predigt. — *Apologie, Art. 24*.

If the trumpet give an uncertain sound, who shall prepare himself to the battle?
1 Cor. 14, 8.

Published for the
Ev. Luth. Synod of Missouri, Ohio, and Other States
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.



ARCHIVES

Die Heilsgewißheit nach der Konfordinformel.

Der eigentliche Skopus der ganzen Heiligen Schrift ist die *σωτηρία*, das der ganzen sündigen Menschenvelt in Christo Jesu erworbene und zuge dachte ewige Heil, die *salus aeterna*, insbesondere aber die *certitudo salutis*, die durch den Glauben an Christum bewirkte Heilsgewißheit. Nach der Schrift soll die in Sünden verlorne Menschenvelt nicht nur von dem Heil in Christo wissen, sondern dies unumstößlich sichere Heil soll sie auch gewiß glauben, sich dessen wider alle Anfechtung getrösten und darauf fest bauen, „daß Gott uns um Christus' willen das ewige Leben gibt“, wie unser Bekenntnis sich ausdrückt. (Apologie, Art. III, 212 f.) Alles, was die Heilsgewißheit schwankend macht, ist gegen Gottes Wort, *figmentum humanum*, „Menschentand“, wovon das Anathema der Apologie voll und ganz gilt: „Der Herr Christus wolle die Sophisten, so sein heiliges Wort also zerreißen, bald zuschanden machen! Amen.“ (*Triglotta*, S. 214.) Im Evangelium hingegen geht alles auf die Heilsgewißheit, zielt alles darauf hin, daß der Christ dem Apostel das große, selige Heilsgewißheitsbekenntnis nachspricht: *Οἶδα ὃ πεπίστευκα καὶ πέπεισμαι*, 2 Tim. 1, 12.

Ganz gewaltig hat Luther diese Wahrheit der Christenheit geradezu eingepaukt. Er schreibt: „Der Heilige Geist ist ein solcher Geist, der die Wahrheit im Herzen bestätigt und derselben gewiß macht.“ (VIII, 670.) Wiederum: „Wo dieses Wort [Gottes Wort] ins Herz kommt mit rechtem Glauben, da macht's das Herz ihm gleich, auch fest, gewiß und sicher, daß es so steif aufrecht und hart wird wider alle Anfechtung, Teufel, Tod und wie es heißen mag, daß es trohlich und hochmütiglich alles verachtet und spottet, was zweifeln, zagen, böse und zornig sein will, denn es weiß, daß ihm Gottes Wort nicht lügen kann.“ (III, 1887.) Ja, Luther kann schier nicht genug Worte finden, um die große Evangeliumswahrheit von der Heilsgewißheit dem Leser ins Herz zu schreiben; denn er fährt fort: „Solches ist *ἰσχυρὸν*, *stabilitus*, *substantiatus*, *constantius*, *substantificatus*, *hypostaticus*, *certus* passive, sicut *Verbum Dei certum* active; wie Paulus 2 Tim. 1, 12 sagt: ‚Ich weiß und bin gewiß‘ usw., 2 Petr. 1, 10: ‚Machet euren Beruf gewiß.‘“ Und zuletzt noch: „*Spiritus Sanctus non est scepticus nec dubia aut opiniones in cordibus nostris scripsit, sed assertiones ipsa vita et omni experientia certiores et firmiores.*“ (XVIII, 1680.) An dieser trostreichen Schriftlehre von der *certitudo salutis* müssen alle wahren Theologen festhalten, soll anders ihr Beruf als Theologen wirklich Würde und Weiße haben. Wem die Heilsgewißheit fehlt, sollte es anstehen lassen, als Theolog zu funktionieren, ja der sollte wieder in den Konfirmandenunterricht zurück und erst wieder die Katechismushauptstücke treiben; denn er weiß noch nicht, was Gesetz und Evangelium ist.

Wie die Heilige Schrift und nach ihr Luther, so schärft auch unser Lutherisches Bekenntnis die Heilsgewißheit aufs schärfste ein. Wegen

Raummangels können wir hier nur das Nottwendigste berücksichtigen. Doch mag selbst das wenige dem Leser Anlaß geben, die lutherischen Bekenntnisse, insbesondere aber die Konfordinformel, in der der *certitudo salutis* eine so prominente Stelle eingeräumt wird, einmal gründlich auf diesen Punkt hin zu prüfen. Man hat in älterer und neuerer Zeit viel vom Kleinen Katechismus als von einem Erbauungsbuch geredet, und zwar ganz mit Recht; denn da steht ja im Zentrum aller Heilslehren die große Christenwahrheit von der Heilsgewißheit: „Credo in remissionem peccatorum, carnis resurrectionem et vitam aeternam. Amen.“ Im wahren Sinne des Worts ist aber auch die Konfordinformel für das fragende Christenherz ein rechtes, wahres Erbauungsbuch, und zwar deshalb, weil sie einerseits alle *figmenta humana* und *res commentitias*, die die Heilsgewißheit schwankend machen, aufs gründlichste abweist, und weil sie andererseits alle Schriftlehren, die die *certitudo salutis* verbürgen, insbesondere aber den vollen, herrlichen Evangeliums= trost von der gnädigen Vergebung der Sünden propter Christum, worin die Heilsgewißheit so recht eigentlich verankert ist, so klar und scharf ins Zentrum ihres ganzen Lehrgehalts rückt.

Zunächst die *sola Scriptura*. Nach der Konfordinformel ist die Schrift die „*unica regula et norma*, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurteilt werden sollen“. (*Triglotta*, S. 776.) Alle andern Schriften sind nicht „Richter wie die Schrift“, „*non obtinent auctoritatem iudicis*“. Nach diesem Generalprinzip schöpft die Konfordinformel alle Lehren, die sie positiv vorträgt, aus der Schrift und verwirft danach alle „widerwärtigen Lehren“, eben weil sie „*errores*“ sind, „*cum Verbi divini regula non congruentes*“. Flacius' Srrlehre von der Erbsünde als *substantia* darf in der lutherischen Theologie nicht Hausrecht finden, und zwar weil „aller Verstand und Erklärung [der Erbsünde] allein aus Heiliger Schrift genommen werden und nach Gottes Wort erklärt werden muß“. (*Trigl.*, S. 878.) Wer auch der dem Flazianismus entgegengesetzte Semipelagianismus ist in der Kirche nicht existenzberechtigt, weil „die Schrift des natürlichen Menschen Verstand, Herzen und Willen alle Tüchtigkeit . . . nimmt, in geistlichen Sachen etwas Gutes und Rechtes zu denken“. (*Trigl.*, S. 884.) Die *injustitia fidei coram Deo* darf weder ostandristisch noch stankarisch verkehrt werden; denn „deshwegen und auf daß betrüübte Herzen einen beständigen, gewissen Trost haben, auch dem Verdienst Christi und der Gnade Gottes seine gebührlüche Ehre gegeben werde, so lehrt die Schrift (*docet nos Scriptura*), daß die Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott bestehe allein in gnädiger Vergebung oder Vergebung der Sünden“ usw. (*Trigl.*, S. 924.) Mit Melanchthon und Genossen zu lehren: „*bona opera necessaria esse ad salutem*“ oder mit Ansdorf: „*bona opera ad salutem esse pernicioosa*“, ist „wider das Vorbild der gesunden Worte, da geschrieben steht“ (*formae sanorum verborum repugnat, ut scriptum est*). (*Trigl.*, S. 944.) Die

zwingliche und antinomistische Vermischung von Gesetz und Evangelium kann nicht geduldet werden; denn der „Unterschied des Gesetzes und Evangelii ist ein besonder herrlich Licht, welches dazu dient, daß Gottes Wort recht geteilt und der heiligen Propheten Schriften eigentlich erklärt und verstanden werden“. (*Trigl.*, S. 950.) Aus dem Evangelium darf nicht ein Gesetz gemacht werden, „dadurch das Verdienst Christi verdunkelt und die betrühten Gewissen ihres Trostes beraubt werden, den sie sonst in dem heiligen Evangelio haben, wenn dasselbe lauter und rein gepredigt wird“. (*Trigl.*, S. 950.)

So hält die Konfordinformel konstant an der *sola Scriptura* fest und desavouiert alle Gegenlehre, weil mit der reinen Schriftlehre den „betrühten Herzen der beständige, gewisse Trost genommen wird“. Summe muß die Schrift (und zwar die Schrift allein) voll und ganz zur Geltung kommen, „ut perturbatae mentes certam firmamque consolationem habeant“. (*Trigl.*, S. 924.) Mit allem „Menschenstand“ steht es so: „Conscientiis perturbatis dulcissima consolatio, quam in Evangelio Christi, sincere praedicato, habent, prorsus eripitur.“ (*Trigl.*, S. 950.) Ganz besonders scharf verfährt hier die Konfordinformel, wenn sie auf die Lehre von der Gnadenwahl zu sprechen kommt. In diesem Stück göttlicher Wahrheit, wo die stolze Vernunft so gern Fragezeichen an den Rand setzt, ja unbehüllt ihren Dissenfus zum Ausdruck bringt, wird das Schriftprinzip mit ganz besonderer Wucht betont. „Haec Dei praedestinatio non in arcano Dei consilio est scrutanda, sed in Verbo Dei, in quo revelatur, quaerenda est.“ — „De nostra electione ad vitam aeternam neque ex rationis iudicio neque ex lege Dei iudicandum est, ne vel dissolutae et Epicureae vitae nos tradamus vel in desperationem incidamus.“ — „De hac autem quaestione non iudicandum est ex rationis nostrae sententia, sed neque ex lege neque ex ulla aliqua externa specie [„aus einigem äußerlichen Schein“]. Et cavendum est, ne absconditam et occultissimam abyssum divinae praedestinationis pervestigare conemur. Quin potius in revelatam Dei voluntatem intueri nos oportet“ [„sondern auf den geoffenbarten Willen Gottes achtgeben“]. Wird die Lehre von der Gnadenwahl nicht aus Gottes Wort geschöpft, sondern aus der Vernunft, dem Gesetz, aus einigem äußerlichen Schein oder aus dem heimlichen, verborgenen Abgrund göttlicher Vorsehung, so wird den „armen, beschwerten und betrühten Herzen“ aller Trost geraubt und die Heilsgewißheit genommen. Wird sie aber der Schrift gemäß gelehrt, so gibt sie „niemand Ursache zur Kleinmütigkeit“ (*ad animi angustias*); ja, dann gibt sie den „allerbeständigsten Trost“, „weil sie wissen, daß ihre Seligkeit nicht in ihrer Hand steht, sondern in der gnädigen Wahl Gottes, die er uns in Christo geoffenbart hat“. (*Trigl.*, S. 1092.)

So gewaltig treibt die Konfordinformel die *sola Scriptura*, und zwar immer im Interesse der *certitudo salutis*. Ja, sie schreibt: „Welcher

die Lehre von der gnädigen Wahl Gottes also führt, daß sich die betrübteten Christen derselben nicht trösten können, sondern dadurch zur Verzweiflung geurjacht werden . . . , so ist ungezweifelt gewiß und wahr, daß dieselbe Lehre nicht nach dem Wort und Willen Gottes, sondern nach der Vernunft und Anstiftung des leidigen Teufels getrieben werde.“ (*Trigl.*, S. 1092.) Das ist das Prinzip, wonach die Konfordinformel stets urteilt: Gottes Wort oder das in der Schrift geoffenbarte Evangelium von Christo Jesu tröstet immer und wirklich, während das, was secundum humanae rationis caecum iudicium gelehrt wird, die schließliche Verzweiflung zur Folge hat. Indem die Konfordinformel so die Schrift nach ihrem ganzen Evangeliumsinhalt voll und ganz zur Geltung bringt und alles „Menschenwerk“ ausscheidet, wird sie zur Quelle reinsten Trostes und führt zur sichersten Heilsgewißheit. Sie ist Erbauungsbuch, weil sie stets Evangeliumsübung ist.

Ferner die *sola gratia*. Die *sola gratia* muß die Konfordinformel schon deshalb lehren, weil sie so hart auf die *sola Scriptura* hält. Krauth hat gewiß recht, wenn er schreibt: „She [the Lutheran Church] has the right rule [the Word of God], and she reaches the right results by that rule.“ (*Conserv. Ref.*, p. 179.) Aber die Konfordinformel hat hier doch sicher noch ein anderes Interesse im Auge, wie schon die oben gebrachten Citate zeigen. Sie stellt nämlich die *sola gratia* ebenso wie die *sola Scriptura* ganz in den Dienst der *certitudo salutis*. Gottes Gnade darf nicht geschmälert, Christi Verdienst darf nicht verdunkelt werden, damit den armen, bekümmerten Herzen nicht der gewisse Trost des Evangeliums genommen werde. Die Befreiung des Menschen muß z. B. ganz aus der Hand des Sünders herausgenommen und gänzlich in die Hand des in Christo Jesu gnädigen Gottes hineingelegt werden; denn nur da gibt es wahre Heilsgewißheit. Evangelium muß Evangelium bleiben, „jene Trostpredigt und fröhliche Botschaft, die nicht straft noch schreckt, sondern wider das Schrecken des Gesetzes die Gewissen tröstet, allein auf das Verdienst Christi weist und mit der lieblichen Predigt von der Gnade und Guld Gottes, durch Christus' Verdienst erlangt, wieder aufrichtet“. (*Trigl.*, S. 802.) Das ist das Interesse, das die Konfordinformel stets verfolgt: Christi Verdienst darf nicht verdunkelt, Evangelium darf nicht Gesetz werden, die *gratia Dei* muß immer *sola gratia* bleiben, damit wir armen Sünder Heilsgewißheit haben. Die Konfordinformel ist durchaus nicht eine tote, „offizierte“ Lehrbesprechung, die dem Gegner einfach heimleuchten will; nein, die „Wehre“ dient nur der „Lehre“, und die ganze Lehre ist auf die *sola gratia* (*sola fide*) eingestellt. So selbst die Lehre von Christi Höllenfahrt: „Es ist genug, daß wir wissen, daß Christus in die Hölle gefahren, die Hölle allen Gläubigen zerstört und sie aus der Gewalt des Todes, Teufels, ewiger Verdammnis des höllischen Rachens erlöst habe.“ (*Trigl.*, S. 826.) So auch, wie wir schon gesehen haben, die Lehre von der Gnadenwahl. Hier soll man sich „anderer Gedanken entschlagen, welche

nicht aus Gott, sondern aus Eingeben des bösen Feindes herfließen, dadurch er sich untersteht, uns den herrlichen Trost zu schwächen oder gar zu nehmen, den wir in dieser heilsamen Lehre haben: daß wir wissen, wie wir aus lauter Gnade, ohne all unser Verdienst, in Christo zum ewigen Leben erwählt seien und daß uns niemand aus seiner Hand reißen könne“. (*Trigl.*, S. 834.) So steht auch hier ganz klar die *sola gratia* im Dienst der Heilsgewißheit. Die Gnadenwahl, wie sie in der Schrift dargestellt ist, ist Trostlehre; sie ist dazu da, daß wir unserer Seligkeit in Christo Jesu gewiß werden. Darum auch die unumstößliche *sola gratia*, worauf sie nach der Schrift beruht.

Dann die *gratia universalis*. Wie die *sola gratia*, so ist auch die *gratia universalis* nach der Konkordienformel Schriftlehre; darum darf daran nicht gerüttelt werden, selbst wenn das „*Cui alii, alii non?*“ unbeantwortet bleibt. Die Konkordienformel hält an der *gratia universalis* fest, eben weil sie an der *sola Scriptura* festhält. Aber auch aus einem andern Grunde: fällt nämlich die *gratia universalis*, so fällt auch die *certitudo salutis*. Dann bleibt dem Sünder, der nach Heil und Seligkeit fragt, nur ein agnostisches *Sauve qui peut!* Daß allerdings beim Festhalten der *sola gratia* und der *gratia universalis* die *ratio caeca* zu rasonieren beginnt, darüber läßt sich die Konkordienformel keine grauen Haare wachsen. Das „*scriptum est*“ macht auch hier alles recht. So lehrt Gottes Wort: so folgt die Konkordienformel. Die calvinische und semipelagianische Keimerei sichts sie nicht an. Mit wahren Trost gegen alle *figmenta humana* lehrt sie: „Daß aber nicht alle die, so es gehört, glauben und derhalben so viel desto tiefer verdammt werden, ist nicht die Ursache, daß ihnen Gott die Seligkeit nicht gegönnt hätte, sondern sie selbst sind schuld daran.“ (*Trigl.*, S. 1088.) Und: „Alle Bereitung zur Verdammnis ist vom Teufel und Menschen durch die Sünde und ganz und gar nicht von Gott, der nicht will, daß ein Mensch verdammt werde“, „*Deus non vult, ut homo ullus damnetur*“. (*Trigl.*, S. 1088.) Ja, selbst bei denen, die sich gegen das Evangelium verhärten, „soll solches nicht dahin gezogen werden, als wäre es Gottes wohlgefälliger Wille niemals gewesen, daß solche Leute zur Erkenntnis der Wahrheit kommen sollten und selig werden. Denn es ist . . . Gottes offener Wille, . . . daß Gott alle, so Buße tun und an Christum glauben, zu Gnaden aufnehmen wolle“. (*Trigl.*, S. 1090.) So gewaltig und sicher stellt die Konkordienformel die *gratia universalis* in den Dienst der *certitudo salutis*. Gegen die Anfechtung, seine Sünden seien zu groß und zu schwer, tröstet den Christen die *sola gratia*; gegen die Anfechtung, Gott möchte ihn bei der Wahl übersehen haben, tröstet ihn die *gratia universalis*. So wird die Gnadenwahllehre „niemand einige Ursache zur Kleinmütigkeit“. Die Konkordienformel schreibt: „Welcher Mensch selig werden will, der soll sich selber nicht bemühen oder plagen mit den Gedanken von dem heimlichen Rat Gottes, ob er auch zum ewigen

Leben erwählt und verordnet sei, damit der leidige Satan fromme Herzen pflegt anzufechten und zu bezieren, sondern sie sollen Christum hören, welcher ist das Buch des Lebens und der ewigen Wahl Gottes zum ewigen Leben aller Kinder Gottes; der bezeugt allen Menschen ohne Unterschied, daß Gott wolle, daß alle Menschen zu ihm kommen, die mit Sünden beschwert und beladen sind, auf daß sie erquickt und selig werden.“ (Trigl., S. 1084.)

Die *sola Scriptura, sola gratia* und *gratia universalis* bilden eine Kette, die so fest ist, daß der Christ keine Zweifel an seiner Heilsgewißheit hegen soll. Die Kette ist nirgends schwach; in jedem verbindenden Ring steckt Gottes Allmacht und Gnade. Alle sind Liebesversicherungen Gottes; alle sind Seligkeitsversicherungen Gottes. Aber dennoch fragt der Sünder: „Ja, sollte Gott gesagt haben?“ Die Konkordienformel stopft dem leidigen Satan mit Schriftstellen auch dieses Loch zu, damit er nicht durch die feste Mauer des Wortes Gottes hier ins Menschenherz hinein kann. Das tut sie mit der in der Schrift so klar bezeugten Lehre von der *vocatio seria*. Dem armen Calvin hat der „leidige Teufel“ viele böse Streiche gespielt. Er raubte ihm die *gratia universalis*, den Gnadenmittelcharakter des Evangeliums und der Sacramente und zuletzt noch die *vocatio seria*. Dadurch hat er ihn schließlich wieder zum Papisten gemacht, der seine Heilsgewißheit auf die *gratia infusa* basieren mußte. Ganz anders die Konkordienformel. Sie verweist den nach Heilsgewißheit fragenden Sünder zunächst auf Gottes allgemeine Gnadenverheißungen. „Diese Predigt [des Evangeliums] will der Vater, daß alle Menschen hören und zu Christo kommen sollen, die auch Christus nicht von sich treibt, wie geschrieben steht: ‚Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen‘, Joh. 6. Und auf daß wir zu Christo mögen kommen, wirkt der Heilige Geist durch das Gehör des Wortes den wahrhaftigen Glauben, wie der Apostel bezeugt, da er spricht: ‚So kommt der Glaube nun aus dem Gehör Gottes Wortes‘, wenn dasselbe lauter und rein gepredigt wird, Röm. 10.“ (Trigl., S. 1084.) Und: „Dieser Christus ruft zu sich alle Sünder und verheißt ihnen Erquickung, und ist ihm Ernst, daß alle Menschen zu ihm kommen und ihnen helfen lassen sollen, denen er sich im Wort anbeut, und will, daß man es höre und nicht die Ohren verstopfen oder das Wort verachten soll; verheißt dazu die Kraft und Wirkung des Heiligen Geistes, göttlichen Beistand zur Beständigkeit und ewigen Seligkeit.“ (Trigl., S. 832.) Ausdrücklich verwirft die Konkordienformel es als „Firtum“, wenn gelehrt wird, daß „Gott nicht wolle, daß alle Menschen Buße tun und dem Evangelio glauben; item, wenn Gott uns zu sich berufe, daß es nicht sein Ernst sei, daß alle Menschen zu ihm kommen sollen“. Mit der *vocatio seria* ist aber dem zagenden Christen auch die letzte Glaubensanfechtung genommen; denn er darf nun nicht mehr sagen: „Gott treibt

seinen Spott mit mir, wenn er mich zur Seligkeit ruft.“ Er muß sich im Gegenteil sagen: „Gott will mich selig haben; denn deshalb beruft er mich ja durch sein wirkungskräftiges Evangelium.“ „M i c h hat er auch angenommen!“

Doch wir müssen abbrechen. Auf die calvinischen und papistischen Antithesen weiter einzugehen, erlaubt der Raum nicht. Unsere Aufgabe müssen wir damit gelöst sehen, daß wir dargelegt haben, wie die Konfordinformel einerseits positiv das ganze Wort Gottes, das uns die ewige Seligkeit verbürgt, zur Geltung bringt und so die *certitudo salutis* sicher verankert, und wie sie andererseits alle Irrlehren abweist, die einem Christen die Heilsgewißheit schwankend machen. Überall ist die Konfordinformel nicht ein „Totenader trockener Lehrbesprechung“, sondern ein Lebendiges, mit göttlichem Geist und Trost pulstendes, ganz praktisch eingestelltes Lehrbuch, das immer nur den einen großen Zweck verfolgt, die *certitudo salutis* aktuell zu machen.

„*Faxit Deus omnipotens, Pater Domini nostri Iesu Christi, ut per gratiam Spiritus Sancti omnes in ipso consentientes et concordemus simus atque in consensu pio, qui ipsi probetur, constanter perseveremus! Amen.*“ Num. 24, 18: יְהוָה אֱלֹהֵינוּ. J. E. Müller.



The Thorough Exegetical Study of the Sermon Text the *Conditio sine qua Non* for Good Sermonizing.

The questions, Shall the preacher use a text? and, Shall the preacher preach the Word of God? are not identical. The preacher should *always* preach the Word of God, but this he might do without the use of a sermon text. The use of a sermon text, however, has not only come to be an established custom, but there are good reasons for continuing this custom: it makes for better preaching.

After a text has been chosen, not only good homiletics, but also good common sense, tells us that *that text* should be preached. Why should a text be chosen and read in the pulpit if it is not the intention to preach *that text*? The very reading of the text prior to the preaching of the sermon is a promise to the congregation that the preacher will preach *that text*. Therefore the homiletical rule *Preach the text*.

If the text is to be preached, the preacher must understand his text. In order to understand it, he must prayerfully and carefully study it. One cannot teach what one does not know, nor can one teach clearly what is not clear in one's own mind. *All good homiletical work must therefore be based on thorough and sound exegesis.*

When studying his text, the preacher must from the very outset keep in mind that he must *apply the material of the text to the*